

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	15.10.2024
Tagesordnungspunkt	13.
Vorlage Nr.	18/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
Zuständigkeit: Bauamt	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	02.04.2024	2	0	1
Ortsbeirat Atterwasch		1	0	0
Ortsbeirat Bärenklau	26.03.2024	1	2	0
Ortsbeirat Grabko	22.04.2024	0	2	0
Ortsbeirat Groß Gastrose	17.04.2024	0	2	1
Ortsbeirat Kerkwitz	26.03.2024	0	3	0
Ortsbeirat Taubendorf	08.04.2024	1	1	0
(Kommunalwahl am 9. Juni 2024)				
FA Bau, Verkehr, Ordnung	24.09.2024	1	2	1
Ortsbeirat Atterwasch				
Ortsbeirat Bärenklau	22.09.2024	1	2	0
Ortsbeirat Grabko				
Ortsbeirat Groß Gastrose				
Ortsbeirat Kerkwitz				
Ortsbeirat Taubendorf				

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter

Information/ Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 31 dient dem Ausbau der Windenergie. Hintergrund ist, dass innerhalb des Geltungsbereiches mehrere Entwickler Windenergieanlagen planen. Ziel des Bebauungsplans ist die Koordinierung der einzelnen Vorhaben, eine gemeinsame Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie eine abgestimmte, flächenschonende Erschließung.

Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen (und absehbar ist, dass die Festlegungen des Regional-plans eine vergleichbare Änderung des FNP nach sich zieht) ist eine Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich.

Zentrale Festsetzungen des Bebauungsplans-Vorentwurfs sind Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche mittels Baugrenzen.

Im weiteren Verfahren werden insbesondere Festsetzungen zur Erschließung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen folgen.

Anlagen:

Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“

1. Planzeichnung (Stand März 2024)
2. Begründung (Stand März 2024)
3. Umweltbericht (Stand 15. März 2024)

Hinweis: Folgende planbegleitende Fachgutachten werden ausschließlich digital als Downloadlink bereitgestellt bzw. können im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern eingesehen werden:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern-Süd“ (AFRY Deutschland GmbH, 01. März 2024)
2. Gutachten zu visuellen Auswirkungen auf besonders landschaftsprägende Denkmäler (Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Dezember 2023)
3. Brutvogelgutachten zum geplanten Windpark „Schenkendöbern“ (Jestaedt, Wild und Partner Büro für Raum- und Umweltplanung, Februar 2024)
4. Brutvogeluntersuchungen 2022 zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Atterwasch“ (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Februar 2023)
5. Windpark Schenkendöbern Süd - Gutachten Zug- und Rastvögel 2023 2024, Zwischenbericht (Ingenieurbüro Klaus Lieder - Faunistische Gutachten, August 2023)
6. Rastvogeluntersuchungen zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Atterwasch“ (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Februar 2023)
7. Untersuchungen zur Zauneidechse zum geplanten Windpark „Schenkendöbern

Hinweis zur Beratungsfolge:

Im Vorfeld zum ursprünglich für April 2024 vorgesehenen Beschluss über die frühzeitige Beteiligung äußerten betroffene Ortsbeiräte Bedenken gegenüber der Planung.

Mit den Ortsbeiräten wurde vereinbart, den Vorentwurf in der Fassung von März 2024 auszulegen und gleichzeitig mögliche Plananpassungen im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung zu prüfen.

Die Neubildung kommunaler Gremien, aufgrund der Kommunalwahl 2024, erfordert eine erneute Beteiligung der betroffenen Ortsteile und der neu gebildeten Fachausschüsse.